

Bayerisches Gesetz über Ergänzung des Einkommens der Seelsorgegeistlichen vom 9. August 1921

Das bayerische Gesetz über Ergänzung des Einkommens der Seelsorgegeistlichen vom 9. August 1921 enthielt Bestimmungen über die Festsetzung des Pfründe- oder Stelleneinkommens der katholischen und evangelischen Seelsorgegeistlichen, über die etwaige Ergänzung dieses Einkommens aus staatlichen Mitteln sowie weitere mit diesem Gegenstand zusammenhängende Regelungen.

Quellen:

Gesetz über Ergänzung des Einkommens der Seelsorgegeistlichen vom 9. August 1921, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern 1921, Nr. 41, S. 452-456.

Empfohlene Zitierweise:

Bayerisches Gesetz über Ergänzung des Einkommens der Seelsorgegeistlichen vom 9. August 1921, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 49, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/49. Letzter Zugriff am: 24.11.2024.